

Allgemeine Geschäftsbedingungen PromoPost

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» und der dazugehörigen Broschüre «PromoPost» in ihrer jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das Leistungsangebot der Post bei der Beförderung von PromoPost-Sendungen der Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt).

2 Dienstleistungsangebot

Die Post besorgt die Beförderung von PromoPost-Sendungen (Sendungen ohne Adresse) in alle Brief- und Ablagekästen von ganzjährig bewohnten Objekten im Gebiet der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Die Post ist berechtigt, die Erbringung der Leistung Dritten zu übertragen.

3 Leistungsumfang

Die Zustellung der Sendungen erfolgt grundsätzlich ausschliesslich in Brief- und Ablagekästen ohne Kleber «Stopp – keine Werbung» oder vergleichbare Beschriftungen. Amtliche oder andere im öffentlichen Interesse stehende Sendungen können in sämtliche Brief- und Ablagekästen zugestellt werden, sofern der Kunde dies wünscht.

4 Ausschlussgründe

Die Post kann Sendungen von der Beförderung ausschliessen, die

- pornografischen oder auf andere Weise anstössigen Inhalt aufweisen
- verunglimpfenden oder ehrverletzenden Charakter haben
- auf andere Weise gegen geltendes Recht oder die Interessen der Post verstossen

5 Abklärungspflicht

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben der Post ist Sache des Kunden. Die Post hat nicht abzuklären, ob die ihr übergebenen Sendungen gegen geltendes Recht verstossen oder ob sie im Fürstentum Liechtenstein zugestellt werden können. Der Kunde haftet der Post gegenüber vollumfänglich für sämtlichen Schaden aus der Verletzung seiner Abklärungspflichten. Die Post kann Dritten den Absender bekanntgeben.

6 Rückweisungsrecht

Die Post ist berechtigt, Sendungen ohne Begründung zurückzuweisen. Die mit der Rückweisung verbundenen Kosten trägt der Kunde.

7 Aufgabeort und -bedingungen

Der Kunde hat die Sendungen entsprechend den in der Broschüre aufgeführten Vorgaben herzurichten und rechtzeitig der Post zur Beförderung zu übergeben.

8 Rechnungserstellung

Die Angaben des Kunden im PromoPost-Tool dienen als Grundlage für die Rechnungserstellung und fliessen mit Bestätigung durch den Kunden automatisch ins Rechnungssystem der Post ein.

9 Haftungsausschluss

Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung des Auftrags zur Zustellung von PromoPost-Sendungen sowie für Folgeschäden und entgangene Gewinne ist wegbedungen.

10 Grossaufträge

Grossaufträge sind mindestens drei Werktage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Anlieferungstag im PromoPost-Tool zu erteilen.

11 Zusätzliche Leistungen

Alle über das ordentliche Leistungsangebot der Post hinausreichenden Zusatzleistungen und -aufwände der Post bedürfen einer vorgängigen schriftlichen Vereinbarung der Parteien.

12 Zustellzeitpunkt

Die Zustellung der Sendungen erfolgt innerhalb des jeweiligen Leistungsangebots der Post. Voraussetzung dafür sind die rechtzeitige Erteilung des Auftrags im PromoPost-Tool und die termingerechte Anlieferung der Sendungen. Vorbehalten bleiben in jedem Fall aussergewöhnliche Spitzenauslastungen im Postbetrieb, Betriebsstörungen sowie Einwirkungen höherer Gewalt.

© Die Schweizerische Post, Januar 2011